Aulage zur Vort 38 481/V1/2018

# Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Erstattung des Verdienstausfalles für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Blankenburg

### (Feuerwehrentschädigungssatzung)

#### 1. Änderungssatzung

Auf Grund des §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2018, des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2001, hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 folgende Änderungen der Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

streiche: gesamten Text

setze: Wehrführer mit mehr als einer Löschgruppe

§ 3 Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

streiche: sein

setze: ihre

§ 3 Abs. 1 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

streiche: gesamten Text

setze: Wehrführer mit nicht mehr als einer Löschgruppe

§ 4 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

streiche: 8,00 €/h

setze: 10,00 €/h

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Dezember 2018 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 5. Dezember 2018

Stadt Bad Blankenburg

George Bürgermeister -Siegel-

Anlage zur Vert. 33 481/4/2018

## Gegenüberstellung der Änderungen gemäß der 1. Änderungssatzung.

**Alt:** § 3 Abs. 1 Nr. 3

Wehrführer der Stadt Bad Blankenburg

Neu: § 3 Abs. 1 Nr. 3

Wehrführer mit mehr als einer Löschgruppe

Alt: § 3 Abs. 1 Nr. 4

sein Stellvertreter

Neu: § 3 Abs. 1 Nr. 4

ihre Stellvertreter

Alt: § 3 Abs. 1 Nr. 5

Wehrführer der Ortsteilwehren Watzdorf, Kleingölitz, Großgölitz, Fröbitz, Cordobang, Böhlscheiben, Zeigerheim, Oberwirbach

Neu: § 3 Abs. 1 Nr. 5

Wehrführer mit nicht mehr als einer Löschgruppe

Alt: § 4 Abs. 5

Für die Durchführung von Brandsicherheitswachen erhalten eingesetzte Mitglieder 8,00 €/h.

**Neu:** § 4 Abs. 5

Für die Durchführung von Brandsicherheitswachen erhalten eingesetzte Mitglieder 10,00 €/h.

6.M.18 13